



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Obmann für Bienengesundheit: Matthias Rentrop

Buchenweg 10
58762 Altena
Telefon: 0 23 52 – 97 88 11
Telefax: 0 23 52 – 97 88 15
E-mail bsv@imkerrentrop.de

RS-KIV-9/2022 und RS-IV-9/2022 Anlage 4

Ausbildung zur(m) Bienensachverständigen (BSV) für NRW in 2023

Im Jahr 2023 wird der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut der Landwirtschaftskammer NRW wieder eine Schulung zur Vorbereitung auf die BSV-Prüfung in NRW anbieten.

Die Bewerbung für diese Ausbildung setzt unbedingt die anschließende Bereitschaft zur Unterstützung der Veterinärverwaltung NRW und die aktive Mitarbeit als Bienensachverständige(r) in den imkerlichen Organisationen des Landes NRW voraus.

Voraussetzung für die Zulassung ist:

- Bereitschaft zur Unterstützung der Veterinärverwaltung NRW und zur aktiven Mitarbeit als Bienensachverständige(r) in den imkerlichen Organisationen des Landes NRW
- Alter: mindestens 18 Jahre
- seit mindestens drei Jahren Bienenvölker bewirtschaftet
- Mitglied in einem Imkerverein des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker und seit mindestens zwei Jahren einer imkerlichen Dachorganisation angeschlossen
- erforderlich ist die Empfehlung des Kandidaten durch die Obfrau/den Obmann für Bienengesundheit des jeweiligen Kreisimkervereins
- zur Prüfung muss der Nachweis der Teilnahme an der Basis-Ausbildung des Landesverbandes erbracht werden.

Die Bewerbungen sind mit dem Formular „**Anmeldung zur BSV-Ausbildung 2023**“ und **1 aktuelles Passbild bis zum 15.01.2023** an die Geschäftsstelle des Landesverbandes in Hamm zu richten. **Der untere Teil des Formulars ist durch die KIV-Obfrau oder den KIV-Obmann für Bienengesundheit auszufüllen.** Die Ausschreibung zur Ausbildung und das Formular für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage (www.lv-wli.de) im Fachbereich Bienengesundheit.

Es werden nur Mitglieder unseres Landesverbandes zur Prüfung zugelassen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am BSV-Lehrgang erfüllen und grundsätzlich alle Lehrgangstage besucht haben. Weiterhin müssen die Schulungsinhalte zum BSV nach dem Konzept des Landesverbandes Westf. u. Lipp. Imker e.V. und eine abgeschlossene Basisausbildung (hier ist eine separate Anmeldung notwendig) nachgewiesen werden. Die Prüfungskommission für Bienensachverständige des

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033
E-Mail: info@lv-wli.de



Landesverbandes kann Ausnahmen mit Begründung genehmigen. Soweit bereits eine Ausbildung als Bienenweidefachberater, Honigsachverständiger oder Schulungsreferent (in Westfalen-Lippe) absolviert wurde, ist keine Basisausbildung mehr notwendig, da diese mit dieser Ausbildung bereits abgeschlossen wurde.

Die Schulungen erfolgen weiterhin auf Basis der durch die Verwaltungsvorschriften zur Bienenseuchen-Verordnung geregelten Inhalte (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – VI-5-2000.1.16.1 vom 25. Oktober 2016) und berechtigen zur Teilnahme an der Prüfung zur Anerkennung als BSV vor der zuständigen Prüfungskommission für Bienensachverständige in Nordrhein-Westfalen.

Hinweis zur Anerkennung von Lehrgängen im Rahmen dieser Schulung:

1. Der Besuch von inhaltlich gleichen Lehrgängen bei anderen Trägern kann auf Beschluss der Prüfungskommission für die Ableistung bestimmter Prüfungsinhalte anerkannt werden. In diesen Fällen müssen bestimmte Ausbildungsinhalte oder -teile nicht besucht werden.
2. Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird eine in einem anderen Bundesland erfolgte BSV-Ausbildung nicht anerkannt. Die Prüfungskommission klärt auf Anfrage welche Inhalte und Teile für die Prüfung anerkannt werden können.
3. Personen, die eine erfolgreiche Ausbildung als Tierwirt mit der Fachrichtung Imkerei absolviert haben, müssen nach Beschluss der Prüfungskommission nicht am Grundlehrgang teilnehmen. Die anderen Ausbildungsteile und die Prüfung sind zu absolvieren.

Falls einer der oben angeführten Sachverhalte auf einen Bewerber zutrifft, so ist dies bereits bei der Anmeldung zum Lehrgang zu vermerken und es sind die entsprechenden Nachweise zur externen Lehrgangsteilnahme bzw. Ausbildung als Kopie beizulegen.

Terminplan für die Ausbildung BSV 2023:

- **Freitag** **10. Februar 2023** – **Teil 1** Landwirtschaftskammer NRW, Münster
- **Samstag** **11. Februar 2023** – **Teil 2** Altena
- **Samstag** **11. März 2023** – **Teil 3** Altena
- **Freitag** **24. März 2023** – **Teil 4** Landwirtschaftskammer NRW, Münster
- **Freitag** **21. April 2023** – **Teil 5** Online Veranstaltung (ZOOM)
- **Samstag** **22. April 2023** – **Teil 6** Altena
- **Freitag** **12. Mai 2023** – **Teil 7** Landwirtschaftskammer NRW, Münster
- **Freitag** **09. Juni 2023** – **Teil 8** Landwirtschaftskammer NRW, Münster
- **Freitag** **23. Juni 2023** – **Teil 9** Altena
- **Samstag** **24. Juni 2023** – **Teil 10 Prüfung** Haus Düsse, Ostinghausen

Alle Termine finden ganztägig statt.

Bei den Terminen in der Landwirtschaftskammer NRW besteht die Möglichkeit in der Kantine ein Mittagessen einzunehmen, die Kosten dafür tragen die Teilnehmer/innen selbst. Bei den Veranstaltungen in Altena wird ebenfalls Verpflegung für die Teilnehmer/innen angeboten, auch hier übernehmen die Teilnehmer/innen die Kosten dafür selbst. Während der Veranstaltungen



werden Heiß- und Kaltgetränke angeboten. Bitte beachten Sie, dass bei Terminen auf Haus Düsse für jeden Teilnehmer eine Verpflegungspauschale anfällt, die vorab gezahlt werden muss, egal ob diese genutzt wird oder nicht. Mit der Lehrgangsbestätigung erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung, mit dem Hinweis, die Verpflegungspauschale für Haus Düsse bis zum genannten Fälligkeitstermin zu zahlen. Die Teilnahme am Lehrgang ist nur bei fristgerechter Überweisung des Rechnungsbetrages möglich. **Für die BSV-Ausbildung 2023 fällt eine Verpflegungspauschale von 9,50 € an.**

Die Ausbildungsplätze werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren besetzt. Dieses richtet sich nach der Quote BSV/Völker eines KIV und dann BSV/Völker eines IV. Dieses seit Jahren verbindliche Auswahlverfahren berücksichtigt die Anzahl aktiver BSV in den Vereinen; den Vereinen mit geringer Anzahl ausgebildeter BSV stehen die Ausbildungsplätze dadurch vorrangig zur Verfügung.

Jeder Imkerverein sollte wenigstens 1-2 BSV unter seinen Mitgliedern zählen. Falls in einem Imkerverein der Bedarf für die Ausbildung einer Person als BSV besteht, so mögen die Vorsitzenden bitte geeignete Imkerinnen und Imker ansprechen und diese vorschlagen. Interessierte Imkerinnen und Imker wenden sich bitte an den Ortsvereinsvorsitzenden, den Vorsitzenden des Kreisimkervereins oder an den BSV Obmann/-Obfrau des Kreisvereins.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bitten wir Sie, nach bestandener Prüfung die Verschwiegenheitserklärung des Landesverbandes zu unterschreiben, um Ihre Funktion als Bienensachverständige bzw. Bienensachverständiger wahrnehmen zu können.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden wir zeitnah die Verteilung der Ausbildungsplätze vornehmen und die zugelassenen Imkerinnen und Imker direkt informieren.

Wir hoffen wieder auf ein reges Interesse bei den engagierten Imkerinnen und Imkern im Landesverband und wünschen uns einen breiten Zuspruch geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für diese interessante Schulung.

Weitere Auskünfte zur BSV-Ausbildung erteilt:

Matthias Rentrop

Obmann für Bienengesundheit

bsv@imkerrentrop.de

Telefon 02352 / 978811